



Friedhofsverwaltung·Hackhauser Str. 10·42697 Solingen

## Genehmigungsantrag für ein Denkmal

für die Wahlgrabstätte .....

auf dem Friedhof (HH für St. Joseph in Ohligs o. RK für St. Katharina in Wald): .....

Name der/des Verstorbenen: .....

Geburtstag: .....

Sterbetag: .....

Material des **Denkmals**: .....

Farbe des **Denkmals**: .....

Maße: Breite..... Höhe..... Stärke.....

Stehend  Liegend

Bearbeitung des **Denkmals**:

Vorderansicht.....

Seitenansicht.....

Rückansicht.....

Art der Inschrift: ... ..

**Begrenzungssteine** an ..... Seiten

Name, Anschrift und Unterschrift des  
Antragstellers, bzw. Lieferanten:  
Auftraggeber:

Name, Anschrift und Unterschrift des  
Nutzungsberechtigten, bzw.

-----

-----

---

### Denkmalgenehmigung (wird von der Friedhofsverwaltung ausgefüllt)

#### Genehmigungsgebühren:

Denkmal stehend € .....

Denkmal liegend € .....

Rechnungsnummer: .....

Solingen, den

Zeichnung siehe Rückseite

Friedhofsverwaltung St. Sebastian

Zeichnung:

Wortlaut der Inschrift:

Die Aufstellung des Grabmals darf erst vorgenommen werden, wenn der Antrag genehmigt und die Genehmigungsgebühr bezahlt ist.

Für die Aufstellung von Grabmälern gelten die Bestimmungen der Friedhofsordnung in Verbindung mit den Richtlinien, die der Bundesinnungsverband des deutschen Steinmetz-, Stein- und Holzbildhauerhandwerkes Ffm. Am Hirtenacker 47, in dem Merkblatt über die Standsicherheit von Grabsteinen erarbeitet hat.

Zur Vermeidung von Nachteilen und Weiterungen empfiehlt es sich, vor der Bestellung von Grabmälern sich die genaue Kenntnis dieser Bestimmungen zu verschaffen.

Für die Standsicherheit eines Grabmals haftet grundsätzlich der Nutzungsberechtigte der fraglichen Grabstätte.

Maßstäbliche Zeichnungen müssen eingeschriebene Maßzahlen enthalten.

Solingen, den \_\_\_\_\_

Unterschrift des Nutzungsberechtigten: \_\_\_\_\_